

in Böhmen und seine eheliche Hausfrau Margaretha" einen Beitrag zur Ausbesserung des „Gäblers“ ausgesetzt, dafür aber die Errichtung eines Kreuzes vom Räte der Stadt Zittau gefordert haben. Die Urkunde lautet, „daß wenn der vorgenannte Glänzel mit Tode abgehet, so sollen und wollen wir Bürgermeister und Rath ein steinern Kreuz an den Weg und Strasse bauen in solcher masse, daß man darben erkennen mag, daß er solche Güte und Gnade zu dem Wege und Strasse gethan hat ohne Hinderniß und Aufschub. Actum am S. Elisabeth Tage 1392.“

Die bewilligte Summe betrug 70 Schock Groschen jährlich, die Hans Glänzel als Renten und Zinsen aus Besitzungen in und um Zittau zog. Offenbar waren die Stifter wohlhabende Leute; da sie als Bürger von Ruttendorf in Böhmen angeführt werden, so liegt die Annahme sehr nahe, daß sie wohl aus Zittau selbst stammten, wenigstens Hans Glänzel, und mit dem in Ruttendorf hoch entwickelten und sehr ergiebigen Silberbergbau in Verbindung standen. Ohne Zweifel gehört das Steinkreuz von Eichgraben zu den ältesten unsrer Gegend überhaupt.

In diesem Zusammenhange glauben wir bemerken zu müssen, daß das Vermächtnis, das Hans Glänzel und seine Ehefrau Margaretha in ihrem letzten Willen zugunsten der Stadt Zittau aussetzten, zwar der Höhe der ausgeworfenen Summe nach einzigartig dasteht, im übrigen aber keine besondere Erscheinung jener Zeit bildete. Vielmehr beruht das Vermächtnis Glänzels auf einer wahrscheinlich frühmittelalterlichen Rechtsgewohnheit, die später, im 16. Jahrhundert, mit Gesetzeskraft ausgestattet wurde. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender:

Die Unterhaltung aller Wege, besonders aber derer, die mit einer Pflasterung versehen waren und deshalb Steinwege genannt wurden, erforderte sehr hohe Summen, die ein Privatmann niemals hätte aufbringen können, deren Ausbringung aber selbst einem Gemeinwesen mit der Steuerkraft seiner Bürger schwer fiel. Infolgedessen bürgerte sich der Brauch ein, daß wohlhabende Bürger einer Stadt dieser in ihrem Testamente einen größeren oder kleineren Betrag als Vermächtnis, als Seelgeräte, wie man sich auszudrücken pflegte, aussetzten mit der Bestimmung, diese Summe — meist Zinsen eines festliegenden Kapitals — als Beitrag zu den Wegebaulasten zu verwenden. Das erste Beispiel hierfür finden wir bezüglich Zittaus in einem Stadtbucheintrag aus dem Jahre 1383. In diesem Jahre setzte die Catharina Crose, die Ehefrau des Zittauer Bürgers Hermann Crose, in ihrem letzten Willen ein Vermächtnis von 3 Mark „zu den Steinwegen“ aus, und zwar „eine Mark zu dem Steinwege gegen der Gabel, und zwey Mark zu dem Steinwege nach Hirschfelde.“

Dieser Rechtsgewohnheit verliet das 16. Jahrhundert Gesetzeskraft. Jedenfalls lassen die Zittauer Statuten von 1567, die wiederum nur eine Neubearbeitung, Verbesserung und Erweiterung der Statuten von 1510 waren, keinen Zweifel, daß ein Testament, mochte es auch im übrigen allen in den Statuten geforderten Formvorschriften genügen, trotzdem nur dann rechtswirksam war, wenn es ein Vermächtnis zum Nutzen der Allgemeinheit, insbesondere ein Straßenbaulegat, enthielt. Die betreffende Stelle der Zittauer Statuten lautet, ein jeder, der sein Testament machen wolle, solle „erstlich bedenken, daß ein ieder vornehmlich verpflichtet und schuldig ist, Gottes Lob und Ehre, auch gemeinen Nutz zu mehrn und zu fördern; denn was mag löblicher, auch Gott gefälliger und gemeinen Nutz förderlicher angelegt und

dem Testamentmacher Ehrlicher und Seeliglicher sein und länger in Gedächtnis der Menschen verbleiben, denn was zu Gottes Ehre, gemeinem Nutz, zu Erbauung Wege und Stege, auch zu erhaltunge Mauern, Torme, Pfordten, Graben und Brücken neben dem, das zu Gottesdienste verordnet, bescheiden, beriehmht und verschafft wird, welches alles denen Einwohnern der Stadt, Geistlichen und Weltlichen Personen, Arm und Reich zu gut Kombt, darunter Witben und Wayßen beschützt und beschirmet, Menniglich in guten Friede und Sicherheit erhalten wird.“

Dort, wo die Gablerstraße die Pfaffenbach überschreitet, teilt sich der Weg in drei Arme. Der eine führt auf der rechten Seite der Schließstände des ehemaligen 102. Infanterieregiments entlang über den Sattel, den Heide- und Zigeunerberg mit ihren ziemlich steil abfallenden Flanken bilden, nach Lückendorf. Der mittlere Arm, die eigentliche Gablerstraße, führt über den sog. Stoß und das Ausgespann, auf dem sich das Lückendorfer Forsthaus befindet, ebenfalls nach Lückendorf, wo er die Reichsgrenze überschreitet, und der linke Arm, mehr ein Waldweg als eine fahrbare Straße, bringt uns in einer knappen halben Stunde an die Grenze von Hartau und damit ins Weißbachtal. Dem rechten Arme wollen wir auf unserer Wanderung, die uns weniger landschaftliche Reize offenbaren als vielmehr geschichtliche Erinnerungen wachrufen soll, nicht folgen. Wohl aber müssen wir die Gablerstraße, die Straße über den „Gäbler“, wie der Lückendorfer Paß seit ewigen Zeiten genannt wird, ein Stück emporsteigen. Rechts und links von Laub- und Nadelwald bestanden, bringt sie uns schon nach einer reichlichen Viertelstunde an den Punkt, an dem die sog. „Alte Gablerstraße“ abzweigt, um in zwar kürzerer, dafür aber erheblich steilerer und beschwerlicherer Linie den „Tisch am Mühlsteinberge“, den oben erwähnten Stoß, zu erreichen und sich hier wieder mit der „Neuen Gablerstraße“ zu vereinigen. Wenn wir die „Alte Gablerstraße“ hinauf wandern, dann können wir heute noch sehen, daß sie in der Tat dereinst ein Steinweg war; denn fast in ihrer ganzen Länge weist sie eine Pflasterung aus Basaltblöcken auf, die offensichtlich dem 16. Jahrhundert angehört und ein schönes Beispiel dafür bietet, wie unsere Vorfahren zu pflastern pflegten. Vielleicht stammt die Pflasterung gar aus dem Jahre 1581; denn wir wissen aus einem Bericht in Carpzoos „Historischer Schauplatz der Sechsstadt Zittau“, daß der Zittauer Rat 1581 beschloß, „einen neuen Weg durch den Stein-Felz hinauf zu brechen.“ Die Arbeiten zum Straßenbau begannen am 4. Juni 1581 und endigten bereits nach neun Wochen. Dabei mögen wohl 10 oder 11 Arbeiter Beschäftigung gefunden haben; denn die Durchführung des Baues erforderte 583 Tagewerke. Leider können wir nicht mit voller Sicherheit sagen, ob die Arbeiten im Jahre 1581 gerade an dieser Stelle der Gablerstraße, die wir heute die „Alte Gablerstraße“ nennen, ausgeführt worden sind. Dafür spricht die Wendung, der Rat habe den Weg „durch den Stein-Felz hinauf brechen lassen“ — dagegen spricht die Zahl der Tagewerke; denn in neun Wochen mit insgesamt 583 Arbeitstagen hätte die heutige „Alte Gablerstraße“ nicht über den Abhang des Heideberges geführt werden können. Wahrscheinlich ist aber im Jahre 1581 nur ein Teil der „Alten Gablerstraße“ neu aus dem Felsen gebrochen worden.

Am „Stoß“ angelangt, genießen wir einen wunderschönen Blick in einen mit Laubwald dicht bestandenen Grund, in dem sich die Goldbachwasserleitung der Stadt Zittau befindet und der dort ausläuft, wo am Rande der